

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.



DBVW e.V. - Behlertstraße 33a - 14467 Potsdam

Behlertstraße 33a
D-14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 7474310
Telefax: 0331 / 7474333

An das
Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

511@bmel.bund.de

Postanschrift:
Am Mittelfelde 169
D-30519 Hannover
Telefon: 0511 / 879660
Telefax: 0511 / 8796619

- Per Email -

05.09.2014

Erste Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (DüMV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Landesverband „Wasserverbandstag Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt“ hat uns Ihren Entwurf einer Verordnung zur Änderung der DüMV zur Verfügung gestellt, damit wir als Bundesverband hierzu Stellung nehmen können. Zunächst möchten wir uns daher für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum genannten Entwurf bedanken. Wir begrüßen die Intention des BMEL, durch die Änderung der DüMV insbesondere auch die Effizienz von stickstoff- und phosphathaltigem Dünger zu verbessern.

Insbesondere in Norddeutschland wird Trinkwasser vorrangig aus dem Grundwasser gewonnen (z.B. in Schleswig-Holstein zu 100 %, in Niedersachsen zu 80 %). Die EG-WRRL schreibt vor, dass der gute mengenmäßige und gute chemische Grundwasserzustand zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist. Des Weiteren müssen alle signifikanten und anhaltenden steigenden Trends von Schadstoffkonzentrationen umgekehrt werden. Gemäß Artikel 7 Abs. 3 der EG-WRRL müssen die Grundwasserkörper so geschützt werden, dass eine Verschlechterung ihrer Qualität verhindert und so der für die Gewinnung von Trinkwasser erforderliche Umfang der Aufbereitung verringert wird.

Unsere langjährigen praktischen Erfahrungen in den freiwilligen Kooperationen und Schutzgebietsberatungen mit der Landwirtschaft sowie die Überwachung der Trinkwasserressourcen zeigen eindeutig, dass die Umweltqualitätsziele im Grundwasser in vielen Regionen nicht mit den bisherigen Bestimmungen zu erreichen sind, auch die Phosphatüberschüsse sind deutlich zu hoch. Hier gilt es, durch eine modernisierte Düngegesetzgebung einen engagierten Schritt hin zu einer gewässerschützenden Landbewirtschaftung einzuleiten.

Dies vorausgeschickt, bitten wir für die Überarbeitung des Entwurfs folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Wir begrüßen, dass künftig auf die Anknüpfung an Gewerbsmäßigkeit verzichtet wird und somit die Regelungen generell gelten.
- Wir begrüßen, dass durch moderne Stoffe die Effizienz von Stickstoffdüngern weiter gesteigert werden soll. Dies ist insbesondere mit Blick auf die hohen Nitratüberschüsse in Deutschland ein wichtiger Schritt. Hierbei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass bestimmte Zusatzstoffe durchaus wassergefährdend sein können (z.B. Piadin) und somit eigentlich nicht in Grund- und Oberflächengewässer gelangen dürfen. Um Austräge von Spuren dieser Stoffe zu vermeiden, bitten wir, in die DüMV aufzunehmen, dass eine Wassergefährdung durch Zusatzstoffe ausgeschlossen sein muss.
- Die Wasserwirtschaft begrüßt die Passagen des Entwurfs, in denen erkennbar ist, dass anspruchsvollere Grenzwerte für Schadstoffe in Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln angestrebt werden. Diese sind jedoch teilweise nicht ausreichend, um schädliche Auswirkungen auf den Stoffkreislauf auszuschließen und Schadstofffrachten zu begrenzen.
- Zwar ist angestrebt, über § 3 der DüMV die Zulassung von Düngemitteltypen zu regeln. Vermisst wird jedoch ein verpflichtend zu durchlaufendes Zulassungsverfahren, das die Herkunft und Bestandteile der Düngemittel aufnimmt, die Unbedenklichkeit der Düngemittel ausweist und ggf. Verbote der Anwendung für Wasserschutzgebiete ausspricht.
- Des Weiteren bitten wir, einen analytische Nachweis einer seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit in die DüMV aufzunehmen, um die Anforderung des § 3, Absatz (1) Punkt 1 der Düngemittelverordnung zu erfüllen. Aus Sicht der Trinkwassergewinnung bitten wir insbesondere die Gefahr des Eintrages human-pathogener Keime ins Grundwasser auszuschließen und die genannte Regelungslücke durch entsprechende Untersuchungsanforderungen zu schließen. Alternativ wäre die grundsätzliche und ausreichende Hygienisierung der organischen Düngemittel zu fordern.
- In der Vergangenheit ließen sich einzelne Umweltbelastungen und Kontaminationen (z.B. PFT) zum Teil nur schwer aufklären. Insbesondere in der Wasserversorgung und der Lebensmittelindustrie ist hier eine Transparenz dringend erforderlich, um im Belastungsfall schnellstmöglich reagieren zu können. Wir bitten daher, eine generel-

le Informations- und Kennzeichnungspflicht über die einzelnen Herstellungsstoffe und Bestandteile der Düngemittel in den Entwurf aufzunehmen.

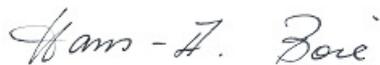
- Des Weiteren wurde in den vergangenen Jahren z.B. bereits über Uran-Belastungen im Grundwasser berichtet, die offensichtlich auf Bestandteile der Phosphordünger zurückzuführen sind. Gleichermaßen gilt dies für Cadmium- Funde, denn auch dieses Schwermetall kann Bestandteil von Phosphor-Düngern sein. Wir bitten daher, in der Anlage 1 - Abschnitt 1.2 Vorgaben für Phosphatdünger unter "Besondere Bestimmungen, Hinweise" (Spalte 6) die Ergänzung von Grenzwerten für Uran und Cadmium und sonstigen Metallen aufzunehmen. Analog dazu bitten wir, in die Tabelle 1 der Anlage 2 Uran als Spurenstoff aufzuführen.
- In dem Entwurf ist für Altpapier, Karton, Glas und Metall über 2 mm Siebdurchgang eine Herabsetzung der zugelassenen Beimengung von 0,5 % auf 0,4 % vorgesehen. Diese Verschärfung unterstützen wir ausdrücklich, bitten jedoch um eine weitere Verschärfung. Die Beimengen dienen aus unserer Sicht der Vermeidung von Deponieplatz und sind keinesfalls Stoffe, die aus Sicht des Grundwasserschutzes auf den Boden - mit der Gefahr der Anreicherung oder Auswaschung in das Grundwasser - aufgebracht werden dürften. Besonders die Farbstoffe im Altpapier sind sowohl aus Sicht des Bodenschutzes, als auch Sicht des Grundwasserschutzes prekäre Stoffe, deren Auswirkungen weder auf das Bodenleben noch bezüglich der Grundwassergefährdung absehbar sind.
- Darüber hinaus bereiten der Trinkwasserversorgung aktuell Befunde von Mikroplastik im Grundwasser Sorge. Insofern lehnen wir die Beibehaltung der einzuhaltenden maximalen Höhe des Anteils an nicht abbaubaren Kunststoffen (größer 2 mm Siebdurchgang) ab und bitten stattdessen, den maximalen Anteil mindestens zu halbieren. Gleichermaßen fordern wir für die Bestandteile, die kleiner als 10 mm (Steine) und kleiner als 2 mm (Altpapier, Karton, Glas und Metall und nicht abbaubare Kunststoffe) sind, eine Kennzeichnungspflicht und entsprechend niedrige Grenzwerte. Bisher gibt es für diese Bestandteile keine Regelung.
- Des Weiteren lehnen wir die geplante zugelassene Erhöhung der Grenzwerte für Dioxine und dl-PCBs für die Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung, ausgenommen Maisanbauflächen in der Tabelle 1 der Anlage 2, Nr. 1.4.10 von 5 ng WHO-TEQ Dioxine auf 8 ng eindeutig ab! Wir sehen große Gefahren darin, die rechtmäßig zugelassene Schadstofffracht zu erhöhen. Besonders für Wassergewinnungsgebiete, jedoch auch generell mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem darin verankerten Verschlechterungsverbot ist dies ein Signal in die falsche Richtung. Stattdessen bitten wir, die zulässigen Konzentrationen deutlich zu senken und die Frachten über die Definition einer Karenzzeit nach dem Aufbringen von Düngemitteln, die nicht frei von Spurenstoffen sind, zu begrenzen.
- Wir unterstützen die Bemühungen, die landwirtschaftliche Klärschlammasbringung beizubehalten und auch weiter zu optimieren. Ein völliger Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wäre aus unserer Sicht fatal, insbesondere, da

dies zu deutlichen Gebührensteigerungen für die Bürger führen würde. Aber auch das in den vergangenen Jahren aufgebaute Umweltbewusstsein der Verbraucher hinsichtlich einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft würde hierdurch in Frage gestellt und könnte letztlich zu einem veränderten Umgang mit dem Wasser führen. Andererseits dürfen aber auch der vorsorgende Grundwasserschutz und damit der Schutz der Trinkwasserressource nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Bestrebungen der Bundesregierung, aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszusteigen und zusätzlich ein P-Recycling zu fordern, sind uns bekannt. Parallel zu der Entwicklung von geeigneten Verfahren zum P-Recycling darf allerdings auch nicht eine entsprechende Vermarktungsstrategie außer Acht gelassen werden, um sicherzustellen, dass der mit viel Aufwand gewonnene Phosphatdünger nicht letztlich auf Deponien abgelagert wird. Insofern begrüßen wir, dass durch die verschärfte Kennzeichnung der Wirksamkeit ein erster Schritt in vertrauensbildende Maßnahmen eingeleitet wird.

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Hinweise aus Gründen des vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutzes für die weitere Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigen und stehen für Fragen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Adolf Boie
(Präsident)

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.